

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

### Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2025 mit	203.719.395 €
	im Jahr 2026 mit	206.604.085 €

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2025 mit	17.347.375 €
	im Jahr 2026 mit	18.949.441 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind

	im Jahr 2025	1.900.000 €
vorgesehen.	im Jahr 2026 in Höhe von	2.540.000 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

	im Jahr 2025 auf	14.999.491 €
	im Jahr 2026 auf	7.279.150 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2025 auf	43.814.046 €	38,85 v.H.
im Jahr 2026 auf	43.814.046 €	38,85 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2025 auf	6.136.952 €	6,65 v.H.
im Jahr 2026 auf	6.139.692 €	6,65 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2025 auf 10.000.000 €  
im Jahr 2026 auf 10.000.000 €

festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan für das Jahr 2025 und der Stellenplan für das Jahr 2026 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Greiz, den 15.01.2025

Landkreis Greiz

gez. Dr. Schäfer

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Landrat

#### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 52/2024 vom 26.11.2024 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10.01.2025, Az: 5090 240 1512/191-GRZ, den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 1.900.000 € und für das Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 2.540.000 € genehmigt. Weiter wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 von insgesamt 14.999.491 € und für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 7.279.150 € genehmigt

#### **Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz im Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 193 (Gera - Greiz -Altenburger Land)**

Der Kreiswahlausschuss der Stadt Gera tritt am

**am Freitag, den 24. Januar 2025 um 13:30 Uhr**  
im Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Beratungsraum 200

zu einer Sitzung zusammen.



Thema:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 193 (Gera - Greiz - Altenburger Land) der Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Gera, den 17. Januar 2025

Alexander Streibhardt  
Kreiswahlleiter

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)